

Ergebnisprotokoll

der 175. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 14. April 2015.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

I. Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, insbesondere die neu benannte Vertreterin des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie die beiden Sachverständigen vom DLR und von TUfly.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen drei Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 14 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (s. *Anlage 1*) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 173. Kommissionssitzung

Zum Protokoll der 174. Kommissionssitzung liegt zu TOP 5 ein Korrekturvorschlag von dem Fluglärmenschutzbeauftragten vor. Der letzte Satz im 1. Absatz von TOP 5 wird wie folgt geändert: "Nach Auffassung des Fluglärmenschutzbeauftragten wäre mit dem von ihm vorgeschlagenen Typenpegelverfahren zwar eine bessere Argumentationsbasis gegenüber den Fluggesellschaften zu erzielen, nicht jedoch eine Lärmreduzierung."

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft weist darauf hin, dass Sie entgegen den Angaben zu TOP 14 der 174. Sitzung keine weiteren Untersuchungsergebnisse vorstellen wird und verweist auf die mit der Einladung versandte Stellungnahme zum Thema „Brauner Regen“. Rückfragen hierzu gab es nicht.

Das Ergebnisprotokoll ist damit genehmigt.

TOP 3: Bestellung eines Pressebeauftragten

Der Vorsitzende teilt mit, dass der bisherige Pressebeauftragte, der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm Großraum Hannover, sein Amt niederlegt. Der Vorsitzende spricht dem bisherigen Pressebeauftragten seinen Dank aus.

Insgesamt wird die Pressearbeit für notwendig erachtet, so dass im Rahmen der nächsten Sitzung über die Bestellung eines Pressebeauftragten entschieden werden soll. Der Vorsitzende wird den TOP erneut auf die Tagesordnung setzen.

TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Ausnahmegenehmigungen für die den nächtlichen Betriebsbeschränkungen unterfallenden Flüge beantragt worden.

TOP 5: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Quartalsbericht für den Zeitraum Dezember 2014 bis Februar 2015 vor. Er weist darauf hin, dass die Messstelle 1 im Januar zeitweise defekt war. Aufmerksam macht er bei der Beschwerdestatistik vor allem auf ein Lärmereignis. Zur Prüfung des technischen Zustandes des Fernwärmenetzes der enercity wurden weite Teile von Hannover und der Region aus 1.000 m mit einem zweimotorigen Kleinflugzeug nach vorheriger Ankündigung in der Presse überflogen. Dies führte zu zahlreichen Beschwerden.

Bezüglich der Thematik „Referenzpegel / 1 %-Überschreitungspegel“ weist ein Vertreter der Flughafengesellschaft darauf hin, dass bei der Messstelle 6 Nachbesserungsbedarf besteht.

Bei dem 1 %-Überschreitungspegel wird derzeit zwischen Starts und Landungen sowie Tag und Nacht unterschieden. Diese vier Kriterien bringen einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft informiert, dass für zukünftige Auswertungen dieser vier Kriterien kein Personal der Flughafengesellschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Für den nächsten Quartalsbericht wurde vereinbart, dass der 1 %-Überschreitungspegel erneut nach den vier Kriterien aufgeschlüsselt wird. Zusätzlich soll eine Gesamtdarstellung ohne Aufteilung auf die vier Kriterien (vereinfachter 1 %-Überschreitungspegel) erfolgen. Die Flughafengesellschaft wird letztmalig Personal für diese Auswertung zur Verfügung stellen.

Der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums erkundigt sich, warum bei einer „Landung zivil“ (vgl. S. 10 des Quartalsberichts) angegeben wird, dass es „keine Radar-Aufzeichnung“ gibt. Der Fluglärmenschutzbeauftragte wird mit der DFS klären, um was für eine Fluggesellschaft es sich handelt, hier müssten die Radar-Aufzeichnungen noch gespeichert sein.

TOP 6: Jahresbericht 2014 des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Jahresbericht 2014 wird durch den Fluglärmenschutzbeauftragten vorgestellt. Insbesondere werden die Anzahl der Beschwerden sowie die örtliche Zuordnung der Einzel- und Sammelbeschwerden erläutert.

Um das Verfahren der Sammelbeschwerden näher zu erläutern, soll in der nächsten Sitzung eine Visualisierung der Internetseite des Deutschen Fluglärmendienstes erfolgen.

Von dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm wurde angemerkt, dass die Angaben auf Seite 7 des Jahresberichtes bei der Nordbahn gesamt für das Jahr 2013 offenbar falsch sind. Der Fluglärmenschutzbeauftragte sagt eine Überprüfung der Angaben zu. Außerdem soll auf Seite 10, Abbildung 4, ergänzt werden, um was für Flugbewegungen es sich handelt. Auf Seite 16 sollte ergänzt werden, dass es sich bei dem Mittelungspegel um den Jahres-Langzeit-Mittelungspegel handelt.

Zur genaueren Darstellung der Beeinträchtigung von Fluglärm hat der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums angeboten, eine Analyse für die vom Fluglärm geschnittenen Gemeinden (örtliche Grundgesamtheit) für die Jahre 2013 und 2014 zu erstellen und in der übernächsten Sitzung vorzustellen. Der Vorschlag wurde von der Kommission mit Zustimmung angenommen.

TOP 7: Aufklärung Referenzpegelüberschreitung

Der Vertreter des Flughafens informiert, dass das Problem bisher lediglich händisch zu lösen sei. Mitte 2015 wird das Problem allerdings nicht mehr auftreten, da die Software zu diesem Zeitpunkt erneuert werden soll. Weiterhin weist er darauf hin, dass es sich um einen Verknüpfungsfehler handelt, der keine Auswirkungen auf die Berechnungen hat.

TOP 8: Regelmäßiger Bericht Ampelkriterium

Das Ergebnis der Auswertung der Ampelwerte von Dezember 2014 bis Februar 2015 wird vom Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr präsentiert. An der Messstelle 1 kam es in dem genannten Zeitraum zu technischen Problemen, daher konnten keine Daten erhoben werden. Wie aus der *Anlage 2* ersichtlich, stehen alle Bereiche auf grün.

TOP 9: Lärminderungsmöglichkeiten unterschiedlicher Landeverfahren

Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass fälschlicherweise der TOP in der Einladung als Startverfahren benannt wurde.

Anschließend wurden von einem Sachverständigen des DLR die veränderten Anflugwinkel und Anflugrouten vorgestellt, die der durchgeführten Probephase zur Änderung der Landeverfahren zu Grunde lagen (vgl. *Anlage 3*). Grundsätzlich erfolgt der Anflug in einem Winkel von 3°. Im Rahmen der Probephase wurde ein Anflugwinkel von zunächst 4,5° gewählt, der sich erst später auf 3° reduziert. Die Flugroute führt in weiten Teilen über die Autobahn. Zur Lärmmessung wurden mehrere Messstellen eingerichtet.

Im Anschluss hat ein Sachverständiger der TUIfly die Ergebnisse der Probephase vorgestellt. Das neue Verfahren hat zu wesentlich höheren Emissionen am Flugzeug geführt, die trotz der Höhe am Boden nicht kompensiert werden konnten. Teilweise war das neue Landeverfahren lauter als das bisherige. Aus diesem Grund wurde die Probephase abgebrochen. Der Sachverständige der TUIfly stellt ein neues Sichtanflugverfahren, das tatsächlich aber auch technisch umgesetzt wird, vor. Der Anflug erfolgt nun immer mit mindestens 3° bis ca. 2.000 ft. Ab diesem Zeitpunkt werden die Landeklappen und das Fahrwerk ausgefahren. Wie bei der ursprünglich durchgeführten Probephase soll der Anflug weiterhin über die Autobahn erfolgen, der Fluglärm geht bei dieser Anflugroute im Lärm der Autos unter. Bei dem beschriebenen Verfahren handelt es sich nicht um ein ICAO-Standardverfahren. Der Sachverständige der TUIfly informiert, dass es bisher noch keine Anflüge nach dem neuen Verfahren gegeben hat, zunächst sollte das Votum der Fluglärmenschutzkommission abgewartet werden.

Der Vertreter der DFS informiert, dass seitens der DFS keine Bedenken zu dem neu geplanten Probe-Anflugverfahren bestehen.

Die Fluglärmenschutzkommission beschließt, dass die geplanten Messstellen bekannt gegeben werden sollen und das neue Anflugverfahren erprobt werden soll. Die Ergebnisse der neuen Probephase sollen in der Sitzung im Sommer 2016 vorgestellt werden.

TOP 10: Verlegung Abflugrouten im Bereich Garbsen

Der Vertreter der Stadt Garbsen informiert, dass ein gutes Gespräch mit der DFS stattgefunden hat. Das Thema wird bis auf weiteres ruhen, eine Veranlassung erfolgt zu gegebener Zeit durch die Stadt Garbsen.

TOP 11: Bericht zu Tagungen der ADF

Der Vorsitzende stellt verschiedene Präsentationen der letzten ADF-Tagungen vor. Die Präsentationen werden als Anlage zum Protokoll übersandt.

TOP 12: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Beratungsbedarf ist nicht vorhanden.

TOP 13: Verschiedenes

Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berichtet, dass das nächste Gespräch zwischen der MW-Staatssekretärin und den Bürgerinitiativen gegen Fluglärm am kommenden Montag stattfinden wird. Seit der letzten Sitzung der Fluglärmenschutzkommission gab es kein Gespräch.

Am „Tag gegen den Lärm“ (27.04.2015) wird es ein Gespräch zwischen dem Niedersächsischen Umweltminister und verschiedenen Bürgerinitiativen zum Thema Lärm geben, informiert der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums. Neben Fluglärm wird es dabei auch um Lärm der Verkehrsträger Straße und Schiene gehen.

Zum Thema „Brauner Regen“ wurden ergänzende Unterlagen bereits mit der Einladung versandt. Rückfragen dazu gab es nicht, das Thema wird als erledigt angesehen.

Pressemitteilungen soll es zu den Themen „Lärminderungsmöglichkeiten unterschiedlicher Landeverfahren (TOP 9)“ und „Jahresbericht 2014 des Fluglärmenschutzbeauftragten (TOP 6)“ geben. Die Texte für die Pressemitteilung sollen jeweils zwischen den Verantwortlichen und dem Vorsitzenden abgestimmt werden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich, ob für die Anwohner des Flughafens ggf. ein Anspruch auf höhere Schallschutzklassen besteht. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft erläutert, dass das Fluglärmenschutzgesetz die Grundlage für den Schallschutz bildet. Jeder Anwohner sei selbst gefordert zu prüfen, auf welche Schallschutzklasse ein Anspruch besteht. Zuständig für den Schallschutz sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. In der Vergangenheit wurden im Rahmen des freiwilligen Schallschutzprogrammes durch den Flughafen verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Ggf. kann es im Einzelfall dazu kommen, dass durch die gesetzlichen Vorschriften nun eine höhere Schallschutzklasse möglich ist. Im Rahmen des freiwilligen Schallschutzprogrammes wurden die damals bekannten Werte für den Schallschutz zu Grunde gelegt.

Der angesprochene Einzelfall soll bilateral zwischen dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und der Vertreterin der Flughafengesellschaft geklärt werden.

Das Thema Schallschutz soll auf der nächsten Sitzung noch einmal erörtert werden, ggf. soll die Bevölkerung durch einen Presseartikel auf die Möglichkeiten des Schallschutzes hingewiesen werden.

III. Nächste Sitzung

Die 176. Kommissionsitzung findet am Dienstag, 14. Juli 2015 ab 10:00 Uhr in der Büroebe des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin